

Lütjensee im September 2024

## Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler,

der Start ins Schulleben ist aufregend und spannend!  
Die Grundschule Lütjensee strebt von vornherein eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus an. Aus diesem Grund setzen wir mit Frau Berger eine Kollegin als Verbindungslehrkraft für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kitas ein. Frau Berger wird im Austausch mit den örtlichen Kitas die im September 2025 schulpflichtigen Kinder kennenlernen und steht Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.  
Der Kontakt von Frau Berger dafür lautet:  
gesa.berger@gsluetjensee.onmicrosoft.com



Wir möchten im Sinne der Kinder früh in ein vertrauensvolles und kooperatives Miteinander treten.

**Die Kooperation der Grundschulen mit den jeweiligen Kindertagesstätten beim Übergang in die Schule ergibt sich aus § 41 Abs. 3 SchulG und § 5 Abs. 6 KiTaG.**

Demnach sollen entsprechende Vereinbarungen zwischen der Grundschule und dem Kindergarten geschlossen werden.

**Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Kinder,**

- **die zum nächsten Jahr schulpflichtig werden und**
- **für die unsere Schule die zuständige Schule ist, bzw.**
- **die unsere Grundschule als SchülerIn aufnehmen wird.**

Auf Antrag der Eltern kann auch ein noch nicht schulpflichtiges Kind vorzeitig eingeschult werden. Diese sogenannten „Kann-Kinder“ nehmen ebenfalls an der Maßnahme von Frau Berger teil, sobald die Grundschule Lütjensee festgestellt hat, dass die körperliche, soziale, geistige und seelische Entwicklung des Kindes eine erfolgreiche Mitarbeit in der Eingangsphase der Grundschule erwarten lässt.

Bitte nehmen Sie in den kommenden Tagen Kontakt zu uns auf, wenn Sie einen Antrag auf frühzeitige Einschulung stellen wollen, damit wir Sie über das Verfahren informieren und Ihre Fragen beantworten können. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!!!

**Marcus Bieder**

Der Schulleiter der Grundschule Lütjensee